

ZBB 2006, 314

BGB § 242; HGB § 257

Zur Verwirkung von Ansprüchen aus einer Bankverbindung

OLG München, Urt. v. 27.03.2006 – 19 U 5845/05 (rechtskräftig), WM 2006, 1292

Leitsatz:

Bei Ansprüchen aus einer Bankverbindung sind bei der Frage der Verwirkung insbesondere die handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen des § 257 HGB zu berücksichtigen. Für die Korrespondenz mit Kunden ist die sechsjährige Aufbewahrungsfrist des § 257 Abs. 1 Nr. 2 und 3 Abs. 4, 5 HGB einschlägig.